



Öffentliche Bekanntmachung

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Biogasanlage Friedland“

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedland hat in der Sitzung am 23.03.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Erweiterung Biogasanlage Friedland“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans beläuft sich auf eine Fläche von ca. 3,2 ha und ist dem als Anlage 1 beigefügten flurstücksbezogenen Lageplan zu entnehmen. Er erstreckt sich auf die Flurstücke 170 und 171 (tlw.) der Flur 11 in der Gemarkung Friedland.

Ziel der Planung ist es, durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Energiegewinnung aus Biomasse“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die bestehende Biogasanlage planungsrechtlich zu sichern, die bauliche und betriebliche Erweiterung der Anlage zu ermöglichen und die Weiterentwicklung zu einer Biomethananlage mit Gasaufbereitung und Netzeinspeisung vorzubereiten.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Biogasanlage Friedland“ der Stadt Friedland mit Stand August 2026 mit der Begründung in der Frist vom

28. September 2026 bis zum 30. Oktober 2026

auf der Homepage der Stadt Friedland (Niederlausitz) unter dem Link: <https://www.friedland-nl.de/seite/463051/%C3%B6ff.-auslegungen.html> sowie dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/> veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Stadtverwaltung Friedland, Lindenstraße 13, 15848 Friedland, während folgender Sprechzeiten zur Einsicht bereitgehalten:

Dienstag:	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch an Hanno Pape (h.pape@friedland-nl.de) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Sprechzeiten:

Di 9-12 Uhr / 13-18 Uhr
Mi nach Vereinbarung
Do 9-12 Uhr / 13-16 Uhr
Fr 9-12 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Oder-Spree
IBAN DE43 1705 5050 3000 0525 76
BIC WELADED1LOS

Deutsche Kreditbank AG
IBAN DE40 1203 0000 0000 5358 23
BIC BYLADEM1001

Die angegebenen E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur oder Verschlüsselung

Schriftliche Stellungnahmen sind an die Stadt Friedland, Lindenstraße 13, 15848 Friedland zu senden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.



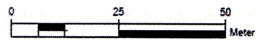
Karolin Lisiecki
Bürgermeisterin

Anlage:

Lageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Biogasanlage Friedland“

Partner, Vermessungs-ingenieure vom Dezember 2025
 • Auszug aus dem amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem
 Geobroker Brandenburg vom März 2025.
 Lagebezugssystem: ETRS89_UTM-33N; Höhenbezugssystem: DHHN2016

Maßstab 1 : 750



Legende

- Baugrenze
- Ein- und Ausfahrt
- A - ist als Feldhecke aus heimischen und standorttypischen Sträuchern zu entwickeln
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- vorhandene Höhen
- vorhandene Böschung
- Bemaßung in Meter
- Kataster

Gemarkung Friedland
 Flur 11

Bauliche Anlagen

- | Bestand | Planung |
|---------------------------|---|
| 01 - Löschwasserstelle | 15 - CO ² Verflüssigung |
| 02 - Trafo | 16 - Biogasaufbereitungsanlage 25 m x 15 m |
| 03 - ORC Anlage - Rückbau | 17 - Entschwefelungsanlage 7,5 m x 3,5 m |
| 04 - Waage | 18 - 2 x Gärproduktanlage |
| 05 - Vorgrube | 18.1 - Behälter mit gasdichter Abdeckung |
| 06 - Fermenter | 18.2 - Behälter mit emissionsminderter Abdeckung |
| 07 - Befüllaggregat | 19 - Biogaseinspeiseanlage |
| 08 - Technikraum | 20 - Platzhalter Verdichter |
| 09 - Lager | 21 - Erdwall bzw. Aufschüttung |
| 10 - Halle | 22 - bepflanztter Erdwall |
| 11 - Fahrstraße | 23 - Fahrstraße 40 m x 27 m |
| 12 - Vorfläche | 24 - Notfackel |
| | 25 - Leihwarte 9 m x 6 m |
| | 26 - O ₂ - Container |
| | 27 - Flüssigfütterung |
| | 28 - Tor |
| | 29 - Durchlass DN 300 |
| | 30 - Winkelstützwand und Betonblocksteine System Lego |
| | 31 - Hochbord bzw. Winkelstützwand und Betonblocksteine System Lego |
| | 32 - Überfahrt |

- Umbau / Austausch von vorh. Anlagen**
- 13 - BHKW - Austausch
 - 14 - Gärrestbehälter - Umnutzung zum Nachgärer

